

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 11 (1916)
Heft: 1: Erlach

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

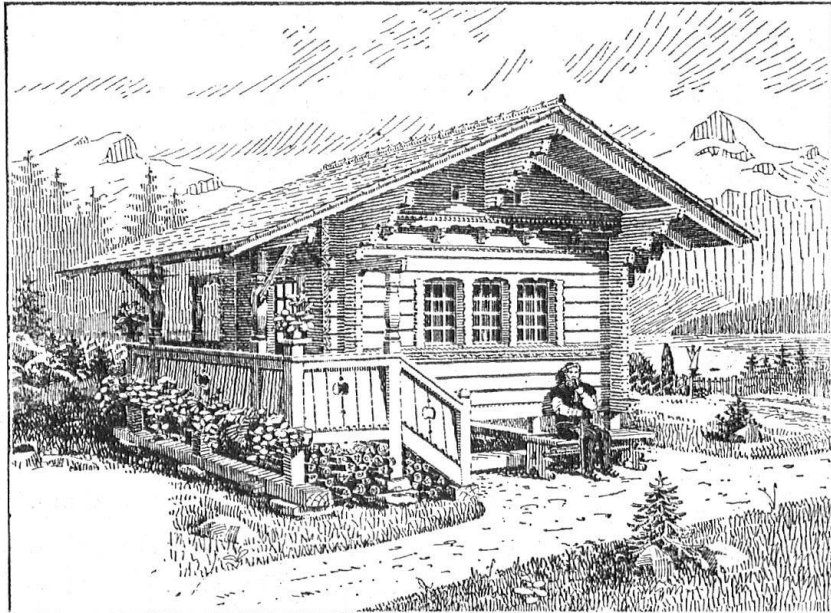
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gebrüder Spring, Genf

Billige Holzbauten im schweizer Holzstil



Schweiz. Landesausstellung Bern 1914: EHRENPREIS für Gartenchalet

Wohn-, Ferien-, Sommerhäuser und landwirtschaftliche Gebäude

Automobil-Remisen

Verkaufshäuschen

Waldrestaurants

Konditoreien etc.

Sanatoriums

Berghotels

Chalets für Luft- und Sonnenbäder

Kantinen, Arbeiter- und Wohnbaracken

Gartenhäuschen

Kiosks etc. etc.



Illustrierter Prospektus mit Preisliste gegen 50 Cts. in Briefmarken

Verständnis für den Schutz der Landschafts- und Ortsbilder wieder geweckt worden war. Die Bestimmung hat also keine Spitze gegen unsere Kraftwerke und deren Leitung, sondern fasst bloss Fälle ins Auge, in denen die Spekulation und finanzielle Vorteile übermächtig locken oder Gleichgültigkeit oder Übereilung wertvolle Güter verschmerzen könnten. So sind die prächtigen Stromschnellen von Laufenburg für immer dahin.

Eine Bestimmung, wie die vorgeschlagene, gehört in dieses Gesetz wie in jedes andere, das ähnliche Voraussetzungen hat. Sie ist eine Forderung unserer Zeit; man würde es als eine Lücke im Gesetz empfinden, wenn der Grundsatz des Naturschutzes darin nicht niedergelegt wäre. Die Gesetzgebung, die der Gesamtheit Werte erhalten und sichern will, ist im Fortschreiten, sie wird bald weitere Gebiete umfassen, hier soll ein Anfang gemacht werden. Naturschutz und Heimatschutz sind keine blosser Bewegung mehr, sondern eine Erkenntnis, eine ausgeprägte Überzeugung. Die Diskussion, die über die Vorlage in der letzten Session im Nationalrat geführt wurde, zeigt deutlich, dass der Vorbehalt des öffentlichen Wohls im Gesetz nicht ausreicht, da er vornehmlich nur auf materielle Beziehungen gedeutet wird. Der Appenzellerwitz und das urschweizerische Pathos kämpften für das kleine Bauernwesen, das in Gefahr kommen könnte; das kann man den betreffenden Herren gut nachfühlen; in höherem Masse aber gebührt der notwendige Schutz nationalen Gütern, die, einmal zerstört, unersetz-

lich sind und für die es keine Entschädigung gibt. *Der Bund.*

Unsere Vornamen. Es ist eine merkwürdige, nicht gerade erfreuliche Tatsache, dass sich in unserem Volke alemannischen Ursprungs vielfach ein grosser Mangel an Interesse und Verständnis für passende und gute Vornamen bemerkbar macht. Überblicken wir eine beliebig und bunt zusammengestellte Reihe von Männer- und Frauennamen, so fallen uns besonders zwei Übelstände auf.

Der eine wurzelt in der dem deutschen Volke von altersher eigenen, durch Friedrich den Grossen geförderten Vorliebe für fremdes Wesen, fremde Mode und fremde Sprache. Wie sich in unserem allgemeinen Wortschatz eine Menge unnötiger Fremdwörter breit macht, so sind auch unsere guten deutschen Vornamen mit Fremdlingen durchsetzt. Nicht etwa, weil nicht genügend deutsche Namen zur Verfügung ständen, sondern weil dieser Papa und jene Mama einen französischen oder gar einen englischen Namen entdeckt hatten, der ihnen so über die Massen gefiel, dass er ihrem nächsten Sprössling in der Taufe gegeben werden musste. Wir haben es da aber mit gar nichts anderem als mit einer Geschmacksverirrung zu tun. Zu einem deutschen Familiennamen gehört ein deutscher Vorname, so gut wie zur gotischen Kirche ein gotischer Turm. Ein Mensch, dessen Muttersprache das Deutsche ist, sollte auch deutsche Namen tragen; andernfalls ist er eben geschmacks- und stilwidrig getauft (soweit es sich um Vornamen handelt). Dass gerade die fremden Völker diese Ansicht teilen, geht deutlich genug daraus hervor,

dass sie ihren Kindern niemals deutsche Vornamen geben; sie haben unstreitig mehr Sinn für die eigene Sprache als wir.

Nun ist freilich zuzugeben, dass es sozusagen unmöglich wäre, unsern Grundsatz ganz folgerichtig durchzuführen. Wie es in der deutschen Sprache neben den Fremdwörtern Lehnwörter gibt, die längst deutsche Gestalt angenommen und in unserer Sprache das Bürgerrecht erhalten haben, so sind bei uns seit Jahrhunderten Vornamen heimisch, die fremden Sprachen entstammen, deren Bekämpfung aber nicht in Frage gezogen werden kann. Hierher gehören vor allem die der Bibel entnommenen Namen, wie Anna, Elisabeth, Eva, Kaspar, Jakob, Josef, Maria, Martha, Salomon; dann auch ehemals lateinische, so Anton, August, Emil, Felix, Julius und Julia, Klara, Laura, Margarete, Paul, Rosa, Viktor — und griechische, wie Alexander, Barbara, Christian und Christoph, Dorothea, Eugen, Georg, Helene, Johannes, Katharina, Nikolaus, Philipp, Sophie. Dagegen wenden wir uns gegen alle Vornamen, deren fremde Herkunft ohne weiteres ersichtlich ist und die nicht zu unsern deutschen Familiennamen passen, weil sie eben fremdes Kleid und dazu fremdes Wesen zur Schau tragen. Mit besonderem Nachdruck wenden wir uns gegen die *absichtliche* Be-

vorzugung solcher Namen vor denen, die unserer Sprache angehören. Wir meinen z. B. französische Namen wie Alice, Amélie, Blanche, Claire, Henri, Henriette, Jacques, Jean, Jeannette, Jules, Louis, Lucie, Margot, René, Suzanne; englische, wie Anny, Betty, Daisy, Harry, James, Jenny, John und andere.

Der andere bedauerliche Übelstand liegt in dem Missbrauch der sogenannten Koseformen, der zu einer eigentlichen Modekrankheit geworden ist und unsern Vornamen, insbesondere den weiblichen, geradezu Verwüstungen anrichtet.

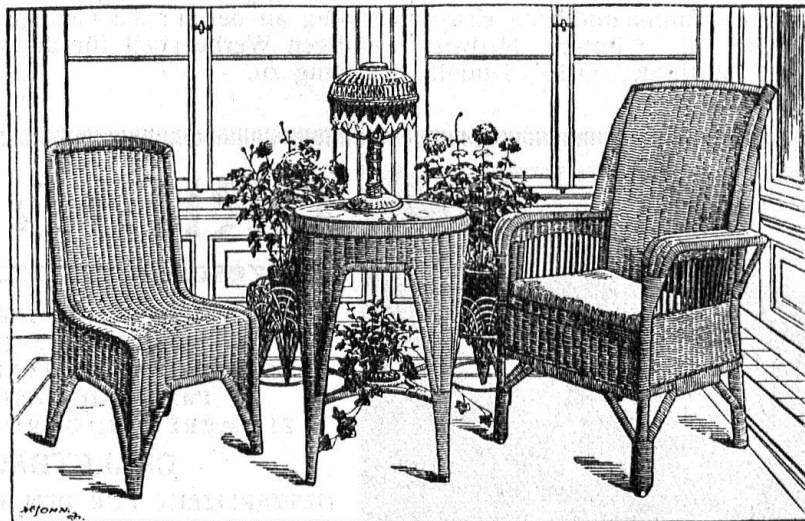
Die Bildung von Kurz- und Koseformen ist eine alte Erscheinung in verschiedenen Sprachen. Sie entspringt einerseits dem Bedürfnis nach Kürze, anderseits wollen diese Verkleinerungsformen, die in erster Linie auf Kinder anzuwenden sind, die zärtliche Zuneigung des sie Aussprechenden zu dem, der sie trägt, bekunden. Demgemäss hat die Koseform ihre Berechtigung im Kreise der Verwandtschaft und Freundschaft; aber nur da! Im amtlichen Gebrauch, in öffentlichen Anzeigen jeder Art, im Geschäftsverkehr, auf Besuchskarten usw. ist ihre Anwendung eine Geschmacklosigkeit. Wenn der Herr Hauptmann X. von seiner Gattin und seinen Eltern „Otti“ statt Otto genannt wird, oder wenn eine Frau und Mutter,

Rohrmöbelfabrik H. Frank

Telephon 3133

St. Gallen

Telephon 3133



Anfertigung von Rohrmöbeln nach jeder Angabe und Zeichnung. Kostenberechnungen nach Skizzen übernehme ich kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit. Leistungsfähigste Firma der Ostschweiz :: Katalog zur Verfügung